

Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7-9, 1030 Wien

An alle Arbeitskräfteüberlasser

Ergeht an die
Fachgruppe Wien der gewerblichen Dienstleister
Sparte Gewerbe und Handwerk
Wirtschaftskammer Wien

Geschäftsführung

Guglgasse 7-9
1030 Wien
Tel.: 05 05 379 – 10 633
gf@fsw.at
www.fsw.at

Betreff: Abwicklung Entgelterhöhung gem. § 3 Abs. 2 Z 3 PFG | Leihpersonal Wien, 31. Jänner 2025

RMI/mnp

Sehr geehrte Geschäftsführungen,

hiermit dürfen wir über die Abwicklung des Entgelterhöhungszuschusses an Leihpersonal informieren:

Ablauf der Refundierung durch den FSW

Der Fonds Soziales Wien (FSW) refundiert den „Pflegebonus“ gemäß Pflegefondsgesetz (PFG) für die von Ihrem Unternehmen überlassenen und anspruchsberechtigten Arbeitskräfte direkt mit Ihrem Unternehmen. Die Übermittlung der Abrechnungsunterlagen sind direkt an den FSW zu übermitteln.

Es gelten die Bestimmungen des PFG, die „Kriterien zur Auszahlung der Mittel nach § 3 Abs. 2 Z 3 PFG durch den FSW an die Antragstellenden für das Jahr 2025“. Das Pflege- und Betreuungspersonal gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 PFG ist in Wien zu beschäftigen.

Der Pflegebonus kann unabhängig vom konkreten Einsatz gewährt werden, also auch im Urlaub oder bei Krankenstand, somit sind Abwesenheitszeiten bei der Berechnung der VZÄ als auch für die Bewertung des Ausmaßes der Einsätze in Wien miteinzubeziehen. Bei der Verrechnung der VZÄ (Erhebungsformular wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht) kann gegebenenfalls eine Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche herangezogen werden.

Mitarbeiter:innen können in dem Ausmaß beim FSW eingereicht und abgerechnet werden, soweit sie in Wien beschäftigt waren. Eine Aufteilung der Refundierungssumme oder des Personalausmaßes je Beschäftigter ist im Zuge der Endabrechnung (4. Quartal 2025) beizulegen. Zur Prüfung der Angaben sind auf Aufforderung des FSW die entsprechenden – vom Beschäftigter bestätigten – Zeitnachweise/Leistungsnachweise vorzulegen.

Sollten Sie bereits mit einem Beschäftigter direkt Kosten des Pflegebonus abgerechnet haben, ist eine Rückabwicklung erforderlich, um eine Refundierung über den FSW beantragen zu können.

Abrechnung 2025

Laut „Kriterien zur Auszahlung der Mittel nach § 3 Abs. 2 Z 3 PFG durch den FSW an die Antragstellenden für das Jahr 2025“ haben die Antragstellenden die Refundierung der Kosten (der sich aus der Richtlinie ergebenden gesamten Dienstgeberkosten) für das Jahr 2025 schriftlich und quartalsweise beim FSW zu beantragen. Die Zuordnung der Kosten hat in folgenden Zeiträumen je Quartal für das Jahr 2025 zu erfolgen:

1. Quartal zum 31.3.2025
2. Quartal zum 30.6.2025
3. Quartal zum 30.9.2025
4. Quartal zum 31.12.2025

Alle Unterlagen für den jeweiligen Zeitraum sind mit einer Übermittlungsfrist von maximal 30 Kalendertagen nach Quartalsende an den FSW zu übermitteln.

Es ist für das Jahr 2025 für alle von der Zielgruppendefinition gemäß § 3 Abs. 2 Z 3 PFG umfassten Beschäftigten (Personenkreis) der Betrag in der Höhe von insgesamt € 2.460,00 (inklusive Dienstgeberbeiträgen) pro vollzeitäquivalentbeschäftigte Person zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag ist auf 14 Teilzahlungen aufzuteilen.

Die Refundierung erfolgt aufgrund des PFG und der beiliegenden verbindlichen „Kriterien zur Auszahlung der Mittel nach § 3 Abs. 2 Z 3 PFG durch den FSW an die Antragstellenden für das Jahr 2025“. Um eine rasche Abwicklung und vor allem einen raschen Zahlungsfluss gewährleisten zu können, ersuchen wir um ehestmögliche Antragstellung.

Bitte übermitteln Sie folgende Unterlagen vollständig an fsw-rechnung@fsw.at:

- Rechnung (gemäß Vorlage), wobei der Rechnungsbetrag in Quartal 1 bis 3 auch auf einer Hochrechnung bzw. auf dem Ist-Stand des Vorjahres basieren kann
- nur bei erster Rechnungslegung (1. Quartal) 2025: unterfertigte Selbsterklärung der Antragstellenden über die Auszahlung der außerordentlichen Entgelterhöhung
- nur bei letzter Rechnungslegung (4. Quartal) 2025: Datenerhebung gemäß Vorlage. (Aktuell ist von einer Veränderung/Erweiterung des Erhebungsformulars des BMSGPK auszugehen. Da dieses noch nicht vorliegt kann die geänderte Vorlage erst zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.)

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Michael Rosenberg
Geschäftsführer

Beilagen:

- 20250127_Entgelterhöhung_Kriterien zur Auszahlung der Mittel für 2025
- 20250127_Beilage Entgelterhöhung 2025 Rechnung
- 20250127_Beilage Entgelterhöhung 2025 Selbsterklärung